

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Münster

Tibus, Adolf Joseph Cornelius Münster, 1882

14. Die Grenzen der Pfarrbezirke in der Stadt und die Leischaften

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

Nach Schleifung der Citadelle war es möglich, zwischen Aegidii= und Neuthor ein weiteres Thor anzulegen; man nannte es das Abschnittsthor, wahrsscheinlich in Erinnerung "des starken Abschnittes", den die Städtischen bei der ersten Belagerung unter Bischof Bernhard von Galen gerade hier in den "scharpfen Hövel" gebaut hatten, und dessen Mienen den Belagerun so verderblich geworden waren 1).

Die Grenzen der Pfarrbezirke in der Stadt und die Leischaften.

Die Grenzen der einzelnen Pfarrbezirke ergeben sich aus der früher dargelegten Gründung derselben wie folgt:

1. Der Pfarrbezirk von Ueberwasser wurde von jeher im Innern der Stadt durch den Lauf des alten Aaslusbettes bestimmt, und die Veränderungen, welche das Flußbett unter den Vischöfen Hermann II. und Vernhard von Galen erfahren hat, haben die Pfarrgrenze nicht geändert. Wenn daher das in neuester Zeit südlich vom Breul zwischen dem alten und neuen Flußbette entstandene Wilitairgefängniß zum Ueberwassers und nicht zum Martinipfarrbezirk gerechnet wird, so hat dies nur darin seinen Grund, daß die Kenntniß von der thatsächlichen Verlegung des Flußbettes unter Bischof Herimann II. verloren gegangen war. Im Uebrigen

¹⁾ Schaumburg, Bernhard von Galen S. 40, 53, 62.

ist das städtische Pfarrgebiet der Ueberwasserskirche ganz vom Außenkirchspiele derselben Kirche umschlossen.

- 2. Auf dem rechten Aaufer ist seit der Zeit Bischof Burchards (1098—1118) die Dompfarre auf die DomsImmunität beschränkt, so jedoch, daß die durch die Mauer, welche Burchard um die Immunität errichtete, davon ausgeschlossene Spiegelthurmsstraße, weil sie zur ursprünglichen Immunität gehörte, nach wie vor der Dompfarre, beziehungsweise der spätern Jacobipfarre verblieben ist. Seit Anfang dieses Jahrhunderts, wo die Jacobipfarre in den Dom zurückverlegt wurde, sind dann letzterem noch das vom ehemaligen Jesuitencollegium und den dazu gehörigen Sebäulichkeiten eingenommene Terrain, so wie ferner noch die am Casernenplaße am Ausgange der "Bure" auf beiden Ecken gelegenen, dem Dome eigenthümlichen Häuser adscribirt worden.
- 3. Der Aegibiipfarrbezirk hatte zur Grenze im Westen von der Petrifirche an die Aa bis zu deren Eintritte in die Stadt, von dort im Süden bis zum Hals die Stadtmauer. Nach Abbruch der Stadtmauer ist jedoch, wie dies auch für den Liudgeri=, Servatii= und Martini= Pfarrbezirk gilt, statt der Stadtmauer die Innenseite der Promenade als Grenzlinie angenommen. Im Osten läuft die Grenze über den Hals, die Krumme=Gasse, den obern Theil der Königsstraße und ferner über die Rothenburg bis zu dem früher Brockhausen'schen (jetzt Rosenberg'schen) Hause, so daß Alles, was auf dieser Linie links liegt, zum Aegidiipfarrbezirk gehört. Im Norden scheidet von der Petrifirche an bis zu jenem früher Brockhausen'schen

Hause der Lauf der frühern Dom-Jmmunitätsmauer den Aegidiipfarrbezirk von dem des Domes; nur gehören, wie gesagt, seit Anfang dieses Jahrhunderts jene Eck-häuser an der s. g. Bure nicht zum Aegidii= sondern zum Dompfarrbezirk.

4. Der Liudgeripfarrbezirk hat im Westen und Nord= westen jene ihn von der Aegidiipfarre trennende, über den Hals, die Krummegasse, die Rothenburg laufende Linie zur Grenze. Von der obern Rothenburg wendet sich dann die Grenzlinie um die Ecke des Prinzipal= markts, überschreitet das obere Ende der Lindgeristraße und zieht sich über die Clemensstraße in den obern Theil der Loerstraße bis jenseits des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern; und hinter diesem Mutter= hause her springt sie ab auf die Klosterstraße und durch= schneidet diese bis zur Innenseite der Promenade. Alles was auf dieser ganzen Linie vom Hals aus gerechnet rechts gelegen ift, gehört zum Lindgeripfarrbezirk; und zwar sind auf der Klosterstraße das Haus des Zahnarztes Dr. Hennig und dessen vis à vis die letzten der der Liudgeripfarrei angehöri en Säufer.

5. Der Servatiipfarrbezirk umfaßt von dem eben erwähnten Hause des Zahnarztes Dr. Henning an den übrigen Theil der Klosterstraße auf beiden Seiten bis zu ihrer Mündung in die Servatiistraße. Von hier läuft die Grenzlinie über die Servatiistraße, die Kingolds=gasse und die Loerstraße bis jenseits des Marienspitals. Alles, was auf dieser Linie links gelegen, ist zum Servatiipfarrbezirk zu rechnen.

6. Der Lambertipfarrbezirk hat im Westen und Nord=

westen die Linie der alten Domimmunitäts = Mauer von jenem früher Brockhausen'ichen, jest Rosenberg'ichen Hause auf der Rothenburg an gerechnet bis zur ersten Aabrücke auf dem Spikerhof zur Grenze. Von diefer ersten Aabrücke läuft die Grenze zurück über den Spi= ferhof, den Ausgang der Neubrückenstraße, die Boß= und die Todtengasse, den Bült und die Mauritsstraße bis Maurithor. (Lon Maurit = bis Servatiithor greift das städtische Pfarrgebiet von Lamberti in das zu dieser Kirche gehörige Außenkirchspiel.) Von Servatii= thor zieht sich die Grenze über die Servatiiftraße, die Ringoldsgaffe, die Clemensstraße und dann über den Markt zur Rothenburg bis zu jenem früher Brockhau= sen'ichen jett Rosenberg'schen Hause. Was auf diesen Linien von der erften Aabrücke auf dem Spikerhof bis zu Mauristhor und dann von Servatiithor bis gegen Ende der Rothenburg rechts gelegen, gehört zum Lamberti=, was links gelegen, zum Martini= resp. Servatii= resp. Liudgeri-Pfarrbezirk. Selbstredend bilden die außerhalb der Mauerlinie der Dom-Immunität auf dem Michaelisplate gelegenen Häuser, sowie die außerhalb der Promenade gelegenen Thorhäuser an Mauristhor ebenfalls Theile bes Lambertipfarrbezirks.

7. Der Martinipfarrbezirk endlich wird begrenzt von Neubrückenthor bis zum Maurithor von der Innenseite der Promenade und vom Neubrückenthore bis zur ersten Brücke auf dem Spikerhose vom Lause des alten Flußbettes der Aa, sodann von der ersten Aabrücke auf dem Spikerhos bis Maurithor von jener das Lambertipfarrgebiet nach rechts abscheidenden Linie, wie sie sich über den Spikerhof, die Neubrückenstraße bis zur Voßgasse, dann über die Voß- und Todtengasse, den Bült und die Mauritstraße hinzieht. Was links von dieser Linie gelegen, ist Antheil des Martinipfarrbezirks.

Neben dieser kirchlichen Eintheilung der Stadt in Pfarrbezirke oder Kirchspiele bestand von Alters her die politische Eintheilung derselben in Leischaften. Es waren deren sechs, nämlich vier auf dem rechten Aasufer: die Aegidii=, Liudgeri=, Lamberti= und Martini=Leischaft, und zwei auf dem linken Aaufer: die Lieb=frauen= und die Jüdeselder=Leischaft.

Dbschon aber die Leischaften meist nach den Pfarrbezirken benannt sind, so decken sich ihre beiderseitigen Grenzen doch keineswegs. Der Grund liegt für die Leischaften auf dem rechten Aaufer darin, daß das Martinipfarrgediet bedeutend größer ist als jedes der drei andern Pfarrgediete von Lamberti=, Liudgeri= und Aegidii, und daß man die Leischaften, deren Zweck die Erleichterung der städtischen Verwaltung war 1), gleich groß gestalten wollte. Darum hat man, da die Pfarrzgediete als solche nicht mehr zu ändern waren, um die Leischaften zu bilden, zunächst dem Aegidiipfarrzgediete einen Theil des Liudgeripfarrzedietes zugetheilt und dann zu dem übrigen Theile des Liudgeripfarrzgedietes so viel vom Lambertipfarrzediete und zu dem

¹⁾ Kerssenbroid drückt den Zweck dieser Eintheilung mit den Worsten aus, "ut hac ordinatione vigiliæ et reliqua civilia onera seu munia commodius expediantur".

Reste des Lambertipfarrgebietes so viel vom Martini= pfarrgebiet zugeschlagen, daß vier gleiche Theile heraus= kamen. Daraus folgt, daß wenigstens auf dem rechten Naufer die Eintheilung der Stadt in Pfarrgebiete älter ist als ihre Eintheilung in Leischaften. Jene hat sich aus der Begrenzung der alten Höfe Brochof und Camp= wordesbekehof naturgemäß ergeben; diese hat keine natürliche Unterlage, sondern ist fünstlich entstanden. Auf bem linken Aaufer ift das eine Liebfrauen-Pfarrgebiet in zwei Leischaften getheilt, welche, wenn man von bem Burgterrain auf dem Bispinghofe, das eine Immunität war (Bisschopingfreiheit), absieht, nicht blos unter sich, sondern auch im Vergleiche mit den Leischaf= ten auf dem rechten Aaufer, gleichen Umfang hatten, obschon ihre Bevölkerung freilich stets durchschnittlich nur halb so stark war, als die der Leischaften auf dem rechten Aaufer. Uebrigens erscheint es doch mahr= scheinlich, daß diese beiden Leischaften des linken Aaufers auf der natürlichen Unterlage der Grenze zwischen ben beiben Höfen Bispinghof und Jüdefelderhof gebil= bet worden sind; daß also die Jüdefelder-Leischaft mit bem zur Stadt gezogenen Theile des Jüdefelderhofes und die Liebfrauen-Leischaft mit dem zur Stadt gekommenen Theile des Bispinghofes zusammenfällt. gehört nämlich zur Jüdefelder-Leischaft die ganze Jüde= felderstraße, aber auch nur so weit, als sie früher diesen Namen führte, also bis zur Sandstraße. Es gehört dazu ferner das Zwölfmännerhaus; und dieses muß auf dem Hofesgrunde von Jüdefeld entstanden sein, weil die zwölf Urmen dieses Hauptsächlich von den Einfünften

des Hofes unterhalten wurden 1). Endlich kommt unter den 36 Wortstätten, welche der Hof Jüdefeld im 14. Jahr= hunderte in der Stadt hatte, auch die Wortstätte "Thon Broyle" vor, woraus folgt, daß sich ber Hofesgrund mindestens bis an den Breul erstreckte. Andererseits steht die zur Liebfrauen=Leischaft gehörige Ueberwasserskirche nebst Kloster unzweifelhaft auf dem Grunde des Bispinghofes, da ja ein Bischof Herimann I. die Kirche sammt der Abtei gegründet hat und von einer nähern Bezie= hung, in welcher die Herren von Jüdefeld zur Abtei gestanden, nichts bekannt ift, die doch bestanden haben würde, wenn die Abtei auf ihrem Hofesgrunde errichtet wäre. Fiel nun aber wirklich der vom Jüdefelder= hofesgrunde zur Stadt gezogene Theil mit der Jüde= felder-Leischaft zusammen, dann wird der Grund, war= um man die Stadt gerade in sechs Leischaften getheilt hat, folgender gewesen sein: Der Jüdefelderhof gehörte zur Zeit, wo Bischof Herimann II. das Stadtgebiet abgrenzte und mit einer Mauer umschloß, unzweiselhaft schon, wie auch später noch bis zum J. 1386, ber Familie von Jüdefeld. Die Ansiedler, welche auf dem Hofesgrunde sich niedergelassen hatten, mußten dieser Familie das Wortgeld zahlen; ihnen standen auch ohne Zweifel Weidegerechtigkeiten auf dem Wiesen= und Hubegrunde dieses Hofes zu und schon wegen dieser Beziehungen bildeten die Bewohner des zur Stadt ge= zogenen Theiles dieses Hofes unter sich eine besondere Gemeinheit. Bischof und Domcapitel fanden mithin

¹⁾ Rindlinger, Bolmestein II, 283: "Duodeni ad huiusmodi bona pertinentes".

diese Gemeinheit als eine gegebene vor, und da sie das übrige städtische Gebiet nach Belieben eintheilen konnten, so lag es nahe, jenen gegebenen Theil als Maßstab für die Eintheilung überhaupt dienen zu lassen.

Was die sprachliche Bedeutung des Namens Lei= schaft anlangt, so hat man in neuerer Zeit die Lei= schaft als ein von Laien bewohntes Stadtviertel im Gegensatz zur Dom-Immunität — aufgefaßt und sie baher als collegium laicorum erklärt. Daher schreibt man auch seitdem Laischaft. Wilmans verwirft diese Auffassung wohl mit Recht, da es ja schon bei Errichtung der Leischaften Geiftliche in allen Theilen der Stadt gab. Er meint dagegen, die Leischaften seien nichts weiter als Bauerschaften, die aus den ältesten Zustän= ben der Stadt sich erhalten hätten, wie denn auch die Stadt Soest bis in die neuere Zeit in sechs Hoven, und die Stadt Paderborn in fünf Bauerschaften ein= getheilt gewesen sei. Dazu komme, daß, wie in unse= ren Urfunden seit dem 13. Jahrhunderte für die Bezeichnung der Bauerschaften das Wort legio üblich sei, so auch im 15. Jahrhunderte der gleichzeitige Ge= schichtsschreiber der Münfter'schen Fehde für die Stadt= Münster'schen Leischaften desselben Wortes sich bedient habe (et universo populo gyldarum et communitatis de legionibus vulgariter dictis de leeschap singulis in suis locis consuetis ad id congregatis), und daß ferner der gegen Ende des 15. Jahrhunderts schreibende Bernhard, Tegeder in seinem Copiar des St. Mauritstiftes sowohl die Bauerschaften wie die städtischen Leischaften legiones nenne (burscapia sive

legiones - legiones civitatis). Endlich fommt in einer Urkunde vom J. 1281 nach der Leseart Kindlin= gers die Stelle vor: "totum collegium, quod vulgo Letscap, hominum Horstorpe circummanentium", wozu Wilmans bemerkt: "Kindlinger schreibt zwar in obiger Urfunde Letscap, das Facsimile aber, was er in seiner Abschrift Msc. II, 45 p. 149 von diesem Worte gibt, ift wohl eher Lecscap zu lesen. Wir würden also auch hier wieder einen Beweis von den vielen Irrthümern haben, zu denen die Verwechselung des c und t so oft Anlaß gegeben hat. Der Form Lecscap gebe ich um deswillen den Vorzug, weil ich in der ersten Silbe Lec noch das Wort legio erken= nen möchte". Aus diesen Gründen leitet Wilmans das Wort Leischaft aus dem lateinischen legio ab. Was aber "die sprachliche Abstammung und den latei= nischen Sinn dieses nur in der lateinischen Form erhal= tenen Wortes legio betrifft", so wagt er darüber keine Vermuthung, bemerkt aber, "daß unser verewigter J. A. Köne darin die Bedeutung des Wortes lage, wie es sich in manchen westfälischen Ortsnamen, z. B. Bentlage, Beerlage, Dinklage, Stapellage erhalten hat, zu finden geglaubt habe, wofür dann auch die Aehn= lichkeit des Lauts in collegium sprechen möge". So= dann macht Wilmans noch auf ein angelfächsisches Wort aufmerksam. "Du Cange nämlich erklärt: Leda, leth als tertia pars comitatus und führt hierzu aus dem fædus Alvredi et Godwini regum an: Sint omnes ... iuxta conditiones et possessiones suas et in falkesmoth et in schiremoth et in hundred et in

wapentac et in tretinc et in leth secundum consuetudines patriarum et provinciarum et comitatum regni. Hiernach bezeichnet leth offenbar die unterste und kleinste Abtheilung in der politischen Gliederung des Volksstammes". Statt leth aber, fügt Wilmans weiter bei, kommt nach Du Cange selbst in einem andern Documente, das eben jene Stelle enthält, lech vor und es scheint ihm "bemerkenswerth, daß in dem stammverwandten, gleich Westfalen von Sachsen bewohnten England sich eine so schlagende Analogie vorsinde").

Diesen Deductionen Wilmans' steht Folgendes entgegen: 1) Die Leischaften sind nicht auf der Grund= lage früherer Bauerschaften, sondern auf Absplissen der vier Höfe Brochof, Campwordesbekehof, Bispinghof und Südefelderhof entstanden; sie haben als Leischaften keine natürliche Grundlage, sondern sind erft nach Ab= arenzung des Stadtgebiets durch die Stadtmauer in Folge einer fünstlichen, gewissermaßen willführlichen Eintheilung besselben entstanden. 2) Wenn man im 15. Jahrhundert das Wort "Leischaft" durch "legio" überset hat, so folgt daraus eben so wenig, daß jenes sprachlich von diesem abzuleiten sei, als daß das Wort "Bauerschaft" davon herkomme, das man ja auch durch legio zu übersetzen vflegt. 3) Db in jener Urkunde vom 3.1281 letscap oder lecscap zu lesen ift, bleibt unsicher; Wilmans selbst fagt, es sei "wohl eher" lecscap als letscap zu lesen. Eine einzige unsichere

¹⁾ Bergl. Wilmans III, 1149 und den dieser Urkunde beigefügten Excurs.

urkundliche Stelle kann aber als beweisend nicht ange= führt werden. Annehmbarer dagegen, als die Ablei= tung des Wortes Leischaft von legio, erscheint die Ableitung desselben von jenem angelfächsischen leda, leth, womit eine kleine Volksabtheilung bezeichnet wird. Sollte nun aber dieses Wort nicht daffelbe sein mit unserm niederdeutschen lid (Glied, Mitglied, Genosse), bessen Plural lede oder zusammengezogen lee, wie in leewater (Gliedwaffer) 1), lautet? Sicher ift, daß die bestbeglaubigte Namensform für Leischaft "leeschop" ober "leeschap" ift. Unsere älteste Chronik kennt nur diese Form (als Variante kommt einmal "leidschap " vor); und auch in Osnabrück heißen die dortigen Leischaften schon 1348 "leeschup" (St. Johans leeschup, Haseleeschup) 3). Leeschup hieße daher Mit= gliedschaft, Genoffenschaft, Collegium.

Entstehung der Plätze, Straßen und Gassen der Stadt.

a. Spikerhof, Bergftraffe, Minoritengang.

Zum Spikerhof zählte man früher nicht die Häuser, welche zwischen den beiden Brücken liegen; er reichte vielmehr nur bis zur ersten steinernen Brücke. In

¹⁾ So wird auch mede (mit) in mee contrahirt, wie in meebroer (Mitbruder); ferner aus kedel (Kittel) wird keel, aus weder (Wetter) weer u. f. w. — 2) Wilmans, a. a. D.